

# Inhaltsverzeichnis

## **santésuisse**

---

BE: Arzt muss eine halbe Million zurückzahlen  
*BZ Berner Zeitung Stadt + Region Bern*

18.08.2020

REGION SEITE 7

## Arzt muss eine halbe Million zurückzahlen

**Einigung - Ein Arzt aus der Region Bern kommt mit einem blauen Auge davon. Ursprünglich verlangten die Versicherungen fast drei Millionen Franken zurück.**

Hans Ulrich Schaad

Die Diagnose war klar: Der Arzt aus der Region Bern hat seine Patientinnen und Patienten nicht wirtschaftlich behandelt und den Krankenversicherungen zu hohe Kosten in Rechnung gestellt. Es ging um stolze Beträge, welche von den Krankenkassen für die Überarztung zurückgefordert wurden.

Im Dezember 2017 stellte sich das zuständige Schiedsgericht des Kantons Bern auf die Seite der über 30 klagenden Versicherungen. Das Schiedsgericht entschied, dass der Arzt für die Jahre 2013, 2014 und 2015 insgesamt 2,87 Millionen Franken zurückzahlen muss. Die Höhe seiner Behandlungskosten seien weit über dem Durchschnitt von anderen Allgemeinpraktikern im Kanton. Die Toleranz sei deutlich überschritten.

### Teilsieg vor Bundesgericht

Der Arzt zog den Entscheid weiter vor Bundesgericht. Er argumentierte unter anderem, dass seine Praxis Besonderheiten aufweise, weshalb er nicht mit anderen Allgemeinärzten verglichen werden dürfe. So wies er darauf hin, dass er die Bewilligung besitze, eine Apotheke zu führen.

Das Bundesgericht gab dem Arzt in diesem Punkt recht. Dieses Praxismerkmal müsse schon bei der Berechnung der Durchschnittskosten berücksichtigt werden. Und nicht erst bei der allfälligen Kompensation von Vergütungen. Der Ball ging damit zurück ans kantonale Schiedsgericht.

Bevor dieses ein neues Urteil fällen konnte, haben sich die Krankenversicherer, vertreten durch den Verband Santésuisse, mit dem Arzt geeinigt, wie aus einem am Montag publizierten Entscheid hervorgeht. Darin verpflichtet sich der Arzt, den Kassen für die Jahre 2013 bis 2015 insgesamt 500'000 Franken zurückzuzahlen. Mit diesem Betrag seien alle Ansprüche getilgt.

Weiter wurde vereinbart, dass der Arzt die halbe Million in Jahrestanchen à 50'000 Franken begleichen kann. Sollte er aber mit den Zahlungen in Verzug kommen, schuldet er den Krankenversicherungen sofort den Restbetrag.

### Die nächste Rückforderung

Das Verfahren für die Jahre 2013 bis 2015 ist mit dem Vergleich abgeschlossen. Aber die Krankenversicherer lassen nicht locker und haben gegen den Arzt auch für das Jahr 2017 wegen unwirtschaftlicher Behandlung geklagt.

Wie hoch diese Rückforderung ist, wird aus den Unterlagen des Schiedsgerichts nicht ersichtlich. Aber im Rahmen der Einigungsverhandlungen boten die Krankenkassen dem Arzt an, die Forderungen für alle vier Jahre abzugelten, in der Höhe von total 850'000 Franken. Damit geht es auch für das Jahr 2017 wohl um einen mittleren sechsstelligen Betrag. Dieses Verfahren wird nun vom Schiedsgericht weitergeführt.

Gleichentags erschienen in: Bieler Tagblatt

© BZ Berner Zeitung Stadt + Region Bern